



## **Eurodistrict-Unterstützungsfonds für Flüchtlingskinder und -jugendliche im Gebiet des Eurodistricts Strasbourg-Ortenau**

Mit seiner Entscheidung vom 6. Dezember 2018 hat der Eurodistrictrat die Einrichtung eines Eurodistrict-Unterstützungsfonds für Flüchtlingskinder und -jugendliche in Höhe von 50.000 € beschlossen. Zweck dieses Fonds ist die Förderung von Projekten und/oder Aktionen (insb. pädagogische Integrationsprogramme), die Flüchtlingskindern und -jugendlichen im Alter von 0 bis 25 Jahren die Integration im Gebiet des Eurodistricts Strasbourg-Ortenau erleichtern und ihnen nach einer langen Zeit mit oft traumatisierenden Erlebnissen wieder neue positive Erfahrungen ermöglichen.

Die Anfragen können per Post, per Mail oder per Fax an das Generalsekretariat gesendet werden:

EVTZ Eurodistrict Strasbourg-Ortenau  
Fabrikstraße 12 – D-77694 Kehl  
Mail : [info@eurodistrict.eu](mailto:info@eurodistrict.eu)  
Fax : +49 (0)7851-899 75 29

Nur vollständig ausgefüllte Formulare (Unterschrift, Stempel, Anhänge) können berücksichtigt werden.

Für eine Förderung von Projekten und/oder Aktionen im Rahmen des Eurodistrict-Unterstützungsfonds für Flüchtlingskinder und -jugendliche gelten folgende Konditionen:

### **1. Auswahlkriterien für Projekte und/oder Aktionen**

#### **1.1. Projektträger**

Projektträger kann jede/r eingetragene Verein oder karitative Einrichtung mit Sitz auf dem Gebiet des Eurodistricts Strasbourg-Ortenau sein. Eine Projektpartnerschaft ist kein zwingend erforderliches Förderkriterium. Projekte und/oder Aktionen, die in Zusammenarbeit mit einem Projektpartner der anderen Rheinseite durchgeführt werden, werden dennoch bevorzugt gefördert. Pro Verein oder karitativer Einrichtung kann je nur ein Förderantrag eingereicht und bewilligt werden.

#### **1.2. Durchführung des Projekts und/oder der Aktion**

Das Projekt und/oder die Aktion wird auf dem Gebiet des Eurodistrict-Strasbourg-Ortenau durchgeführt.

#### **1.3. Ziel des Projekts**

Ziel des Projekts und/oder der Aktion ist die Förderung von Aktivitäten, die den Flüchtlingskinder ein Beschäftigungsangebot und damit die Möglichkeit bieten, ihr neues Umfeld, deren Kultur und Sprache spielerisch kennenzulernen.

Projekte und/oder Aktionen, die eine Begegnung von Flüchtlingskindern und Bewohnern des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau anregen werden dabei bevorzugt.

Das Projekt sollte mindestens einem der folgenden Kriterien Rechnung tragen:

- Realisierung eines Sprach- und/oder Weiterbildungsangebots für Flüchtlingskinder und -jugendliche
- Angebot von (kunst)therapeutischen Kursen für traumatisierte Flüchtlingskinder und -jugendliche
- Erstellung pädagogischer Freizeitprogramme für Flüchtlingskinder und -jugendliche
- Organisation von Kultur-, Sport- oder Naturveranstaltungen und Ausflügen für Flüchtlingskinder und -jugendliche

## **2. Verfahren**

### **2.1. Auswahl der Projekte**

Alle bis **spätestens zum 1. März 2019** eingegangenen Projekte und/oder Aktionen werden von einer Jury hinsichtlich der unter Punkt 1 genannten Kriterien bewertet. Eine Auswahl förderfähiger Projekte und/oder Aktionen wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die Förderung der ausgewählten Projekte und/oder Aktionen beginnt ab dem 01. April 2019.

### **2.2. Höhe der Förderung**

Die Eurodistrikt-Förderung beträgt pro Projekt und/oder Aktion max. 2.500 €. Diese Summe kann bis zu 100 Prozent der Gesamtkosten des Projekts und/oder der Aktion abdecken.

### **2.3. Art der Förderung**

Die Förderung wird nach Vorlage der im Förderantrag genannten Dokumente und nach Unterzeichnung einer Konvention als Vorauszahlung gewährt. Über die Verwendung der Mittel und den Verlauf des Projekts und/oder der Aktion ist nach Projektabschluss ein Kurzbericht inkl. effektiven Budgets vorzulegen.

Der Empfänger der Förderung verpflichtet sich, die finanziellen Mittel gemäß dem Zweck der bezuschussten Aktivität zu verwenden. Die teilweise oder vollständige Nichteinhaltung dieser Bedingungen sowie die Nichtausführung oder Verschiebung des geförderten Projekts und/oder der Aktion kann eine teilweise oder vollständige Rückforderung der durch den EVTZ Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau gewährten Summe nach sich ziehen.

### **2.4. Verpflichtungen des Projektträgers – Beitrag zum grenzüberschreitenden Mehrwert**

Der Projektträger verpflichtet sich an der grenzüberschreitenden Abschlussveranstaltung des Eurodistrikt-Unterstützungsfonds teilzunehmen, auf der er seine Projekterfahrung vorstellt und mit anderen deutschen und französischen Projektträgern teilt. Diese Abschlussveranstaltung wird jeweils im Folgejahr einer Fondsperiode (voraussichtlich März) in Form einer Eurodistrikt-Projektbörse stattfinden.